Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 13. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.06.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der Festhalle, Gründelln 1

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

2. Abwasserbeseitigung: Optimierung der Kläranlagen im Gemeindegebiet Thurmansbang; Vorstellung durch Ingenieurbüro Richter Ing.GmbH Passau

3. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 13. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:
Der Antrag auf Vorbescheid 37/2021
Errichtung eines Wohnhauses mit Garage
auf Fl. Nr. 2202, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thannberg in einem WA nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße, die nur zum Teil asphaltiert ist. Die Schotterverkehrsfläche wird auch in absehbarer Zeit nicht asphaltiert. Ein Anspruch auf diese Maßnahme besteht nicht. Die Grundstückszufahrt ist vom Bauherrn zu erstellen. Der Winterdienst wird nicht übernommen.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:
Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.
Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:
Der Bauantrag 38/2021
Neubau eines Einfamilienhauses
auf Fl. Nr. 217/87, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Es liegt ein Vorbescheid vom 22.03.2017 (AZ.: 40-1-VB-12-2017) vor.
Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thurmansbang in einem WA nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thurmansbang im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:
Das Niederschlags-, Dachrinnen-, Drainagen-, Quellwasser, Kellerabläufe, Sickerungen sind auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und dürfen nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.
Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:
Der Bauantrag 39/2021
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
auf Fl. Nr. 150, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Solla in einem WA nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:
Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.
Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Nutzungsänderung Gemeinde Thurmansbang

Sachverhalt:
Der Bauantrag 40/2021
Gemeinde Thurmansbang
Nutzungsänderung bestehender Schulräume der Schule Thurmansbang für die Außengruppe des Kindergartens St. Elisabeth
auf Fl. Nr. 87, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thurmansbang, in einer Baufläche für den Gemeinbedarf nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.
Es handelt sich um eine Maßnahme an einer bestehenden Schule.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:
Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2.	**Abwasserbeseitigung: Optimierung der Kläranlagen im Gemeindegebiet Thurmansbang; Vorstellung durch Ingenieurbüro Richter Ing.GmbH Passau**

Sachverhalt:
Frau Deininger, Herr Rehrl und Herr Engshuber von Roland Richter Ingenieur GmbH Passau stellen in einer Power-Point-Präsentation das Ergebnis ihrer Untersuchung zur Optimierung der Kläranlagen im Gemeindegebiet Thurmansbang vor.

In der Gemeinde Thurmansbang sind insgesamt fünf Klaranlagen vorhanden. Bei den Kläranlagen Solla und Thurmansbang besteht dringender Sanierungsbedarf. In der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2018 wurde beschlossen, dass die Kläranlage Solla aufgelöst wird.
Im Variantenvergleich wurde die Grundlagenermittlung des IB Pichlmeier überprüft und verschiedene Varianten zur Ableitung des Abwassers aus der Klaranlage Solla betrachtet.
Für eine ganzheitliche Betrachtung wurde zusätzlich die Mischwasserbehandlung im Bereich der Kläranlagen Rettenbach, Solla und Thurmansbang überrechnet.

Zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung wurden drei Varianten untersucht:

Variante I – Ausbau der KA Rettenbach - 3.000 EW
In Variante I wird die Kläranlage Solla sowie die Kläranlage Thurmansbang aufgelöst. Das Abwasser aus den beiden Kläranlagen wird zur Kläranlage Rettenbach abgeleitet. Die Kläranlage Rettenbach hat derzeit eine Ausbaugröße von 450 EW. Um das anfallende Abwasser behandeln zu können, wird die Kläranlage auf 3.000 EW ausgebaut.
Maßnahmen:
- Zulaufkanal zum Regenüberlaufbecken Thurmansbang
- Regenüberlaufbecken mit Rechen und Spül/Pumpstation in Thurmansbang
- Druckleitung Thurmansbang – Rettenbach
- Regenüberlaufbecken an der Kläranlage Solla
- Druckleitung Solla – Loh
- Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage Rettenbach
- Ausbau der Kläranlage Rettenbach auf 3.000 EW

Variante II – Ausbau der KA Thurmansbang - 2.600 EW
In Variante II wird die Kläranlage Solla aufgelöst. Die Ableitung des Abwassers erfolgt über eine Druckleitung zur Kläranlage Thurmansbang. Die Kläranlage Thurmansbang wird auf 2.600 EW ausgebaut.
Maßnahmen:
- Regenüberlaufbecken an der Kläranlage Solla
- Druckleitung Solla – Thurmansbang

- Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage Rettenbach
- Zulaufkanal zum RÜB Thurmansbang
- Regenüberlaufbecken in Thurmansbang
- Ausbau der Kläranlage Thurmansbang auf 2.600 EW

Variante III – Ausbau der KA Rettenbach, Sanierung der KA Thurmansbang
In Variante III wird das Abwasser aus der Kläranlage Solla zur Kläranlage Rettenbach abgeleitet. Die Kläranlage Rettenbach muss hierfür auf 1.100 EW erweitert werden.
Die Kläranlage Thurmansbang wird am jetzigen Standort saniert. Die Kläranlage wird künftig mit 1.800 EW belastet.
Maßnahmen:

- Regenüberlaufbecken an der Kläranlage Solla
- Druckleitung Solla – Loh
- Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage Rettenbach
- Ausbau der Kläranlage Rettenbach auf 1.100 EW
- Zulaufkanal zum RÜB Thurmansbang
- Regenüberlaufbecken in Thurmansbang
- Ausbau der Kläranlage Thurmansbang auf 2.600 EW

Das Büro erklärt hierzu, dass bei der Planung sämtliche gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen der Abwasserreinigung berücksichtigt wurden.

Die Ausbaukosten werden wie folgt geschätzt:

Variante I (KA Rettenbach 3.000 EW)

Investitionskosten	9.850.000,00 €
Betriebskosten	215.000,00 €
Reinvestitionskosten	1.350.000,00 €
Projektkostenbarwert	16.800.000,00 €

Variante II (KA Thurmansbang 2.600 EW)

Investitionskosten	11.300.000,00 €
Betriebskosten	220.000,00 €
Reinvestitionskosten	1.310.000,00 €
Projektkostenbarwert	18.300.000,00 €

Variante III (KA Rettenbach 1.100 EW)

Investitionskosten	11.400.000,00 €
Betriebskosten	240.000,00 €
Reinvestitionskosten	1.950.000,00 €
Projektkostenbarwert	19.600.000,00 €

Wertung:
Die untersuchten Varianten unterscheiden sich deutlich in den Investitionskosten. Die Betriebskosten weichen nur geringfügig voneinander ab. Auf 50 Jahre betrachtet ergibt sich bei Variante 1 ein wirtschaftlicher Projektkostenbarwert.
Die wesentlichen Vorteile bei Variante 1 liegen in der Zusammenfassung von drei zu einer Kläranlage. Das Kläranlagengelände am Standort Rettenbach bietet sich für einen Ausbau an. Der Standort ist abgelegen und es befindet sich keine Bebauung in unmittelbarer Umgebung. Es ist ausreichend viel Platz vorhanden, um die Kläranlage um eine weitere Straße zu erweitern. Entsprechende Erweiterungsflächen werden freigehalten.

In Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten wird empfohlen Variante 1 weiter zu untersuchen.

Gemeinderatsmitglied Michael Miedl stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Das Abstimmungsergebnis soll namentlicher festgehalten werden:
Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 7
Für den Antrag: Michael Miedl, Markus Biebl, Maximilian Maier, Stefan Braml, Stefan Weber, Thomas Brennberger

Beschluss:
Der Gemeinderat bedankt sich bei Frau Deininger, Herrn Rehrl und Herrn Engshuber für die ausführliche Ausarbeitung und Vorstellung der Varianten und schließt sich der Meinung des Planungsbüros an, Variante 1 weiter zu untersuchen. Parallel dazu ist zeitnah das Wasserrechtsverfahren zu beantragen und die Fördermöglichkeiten mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 4

3. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:
Verschiedenes
Sitzungstermin Juli
Wegen der Vorbereitung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2021 findet die Julisitzung eine Woche später am 14.07.2021 um 19:00 Uhr in der Festhalle statt.

Ausstattung „Maierei“
Bürgermeister Martin Behringer informiert, dass für das Objekt verschiedene Ausstattungsgegenstände (Möbel, Bestuhlung, Bemusterung usw.) anzuschaffen sind. Er möchte, dass bei dieser Entscheidung vier weiteren Gremiumsmitglieder die mitwirken. Der Gemeinderat benennt nachstehende Personen:
Braml Stefan, Weber Stefan, Blöhm Bettina, Donaubauer Richard, Bauer Marille

Informationen
Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen in der Gemeinde Thurmansbang
Bürgermeister Martin Behringer berichtet, dass mit Datum 10.05.2021 die Regierung von Niederbayern den Zuwendungsbescheid für die Umsetzung der in der Überschrift genannten Maßnahme erlassen hat.
Die zuwendungsfähigen Ausgaben (Wirtschaftlichkeitslücke der Fa. amplus AG) belaufen sich auf 2.295.307,00 €. Hierzu wird eine Förderung in Höhe von 90 % (2.065.776,00 €) gewährt. Somit verbleibt eine Eigenleistung für die Gemeinde von 229.531,00 €. Das Ende des Bewilligungszeitraums (Fertigstellung) ist auf den 31.10.2022 festgesetzt. Im weiteren Schritt erfolgt die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages und damit verbunden der Beginn der Tiefbaumaßnahme.
Das Erschließungsgebiet umfasst die Ortsteile Eggenreuth, Loderhof, Schlinding und Teilbereiche von Thurmansbang (Los 1) und die Ortsteile Haundorf, Rettenbach und

Teilbereiche von Solla (Los 2).
Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist gemäß Zuwendungsbescheid, dass nach dem Ausbau Übertragungsraten von mindestens 1 Gibit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse zur Verfügung stehen. Der Ausbau erfolgt in FTTB/FTTH-Hausanschlüssen, d.h. Glasfaser kostenfrei ins Haus, so der Bürgermeister.

Wünsche und Anfragen
Gemeinderatsmitglied Bettina Blöhm macht den Vorschlag, die Gemeinde sollte eine Vergabeordnung (Wertungsmatrix) erlassen. Nähere Details können zu einem späteren Zeitpunkt noch besprochen werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.